



## Bewilligungsbescheid Arbeitslosengeld II - Erläuterungstexte -

<u>Nummer</u>	<u>Begriff</u>	<u>Erklärung</u>
1	<b>Empfänger</b> (Sophie Mustermann)	Hier steht der/die Empfänger/in des Bescheides. In der Regel wird nur dem/der Antragsteller/in der Bescheid für die gesamte Bedarfsgemeinschaft zugestellt. Sie/er ist Ansprechpartner/in für das Jobcenter und vertritt die Bedarfsgemeinschaft.
2	<b>Nummer der Bedarfsgemeinschaft</b> (22444BG1234567)	Unter dieser Nummer werden alle Vorgänge zu Ihnen und Ihrer Familie beim Jobcenter geführt. Damit eine zügige Zuordnung erfolgen kann, sollten Sie diese Nummer immer angeben, wenn Sie Briefe oder E-Mails an das Jobcenter schreiben, bzw. griffbereit haben, wenn Sie persönlich erscheinen oder anrufen.
3	<b>Bedarfsgemeinschaft</b>	Eine Bedarfsgemeinschaft besteht mindestens aus dem/der Antragsteller/in. Auch der/die Partner/in und die im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft.
4	<b>Bewilligungszeitraum</b> (01.08.2017 bis 31.01.2018)	Für diesen Zeitraum erhält Ihre Familie Leistungen. In der Regel sind es 12 Monate (Bewilligungszeitraum). Der Bewilligungszeitraum kann aber auch vorläufig für sechs Monate gelten.
5	<b>Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung</b>	In der Regel werden Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II wird der Deutschen Rentenversicherung gemeldet, dort wird geprüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

6	<b>Bildung und Teilhabe (BuT)</b>	Seit 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt ( § 28 Abs. 1 Satz 1 SGB II). <u>Hier ist eine gesonderte Antragstellung für jedes Kind erforderlich!</u>
7	<b>Widerspruch</b>	Sollten Sie mit Ihrem Bescheid nicht einverstanden sein, so haben Sie die Möglichkeit einen begründeten Widerspruch bei uns einzureichen.
8	<b>Zeitraum</b>	Der Berechnungsbogen enthält für jeden Monat eine einzelne Berechnung mit der genauen Leistung.
9	<b>Bedarfe für Unterkunft und Heizung</b>	Unter diesem Begriff sind Miete, Heizkosten und sonstige Nebenkosten zusammengefasst. Die Kosten werden, soweit sie angemessen sind, in der tatsächlichen Höhe übernommen. Haben Sie ein eigenes Haus/eine Eigentumswohnung, gehören zu den Bedarfen für Unterkunft die mit dem Eigentum verbundenen Belastungen, jedoch nicht die Tilgungsraten für Kredite.
9a	<b>Summe der anerkannten Bedarfe für Unterkunft und Heizung</b>	Hier steht die Summe der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit sie als angemessen anerkannt wurden. Die Summe kann sich deshalb von Ihren tatsächlichen Kosten unterscheiden.
10	<b>Regelbedarfe</b>	Die Bedarfe des täglichen Lebens werden damit pauschal abgedeckt, insbesondere sind das Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwassererzeugung), Körperpflege, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben.
11	<b>Sozialgeld</b>	Personen, die nicht erwerbsfähig sind, also nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten können oder jünger als 15 Jahre sind, erhalten Sozialgeld.
12	<b>Individueller Bedarf</b>	Die Bedarfe werden zur Berechnung individuell nach Personen ermittelt. Auch wenn der Bewilligungsbescheid nur an den Bevollmächtigten einer Bedarfsgemeinschaft gerichtet ist, bleibt jede einzelne Person einer Bedarfsgemeinschaft Anspruchsinhaber (Individualanspruch).

13

### **Gesamtbedarf**

Der Gesamtbedarf setzt sich zusammen aus Ihren Regelbedarfen, den möglichen Mehrbedarfen sowie den anerkannten Bedarfen für Unterkunft und Heizung. Diesem Gesamtbedarf wird Ihr Einkommen gegenübergestellt.

14

### **Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen**

Einkommen sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert. Ihr Einkommen wird nach Abzug bestimmter Frei- und Absetzbeträge auf den Gesamtbedarf angerechnet, verringert also die an Sie und Ihre Familie zu zahlende Leistung.

15

### **Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeit**

Das ist Ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit, das heißt alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus Ihrer Beschäftigung.

16

### **Werbungskosten und Freibetrag auf das Erwerbseinkommen**

Das ist die Art von Ausgaben, die Ihnen im direkten Zusammenhang mit Ihrer Erwerbstätigkeit entstehen. Hierunter fallen zum Beispiel Fahrkosten.

Neben dem Grundfreibetrag (siehe Fußnote) erhalten Sie auf Ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit von 100,01 € bis 1 000 € einen Freibetrag von 20 Prozent. Auf Ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit von 1 000,01 € bis 1 200 € (bzw. 1 500 €, wenn Sie ein Kind haben oder mit einem Kind zusammen leben) erhalten Sie einen weiteren Freibetrag von 10 Prozent.

17

### **Kindergeld**

Kindergeld für Kinder, die zur Bedarfsgemeinschaft gehören, zählt als Einkommen des jeweiligen Kindes, wenn das Kind hilfebedürftig ist.

18

### **Absetzungen**

Hier sind die privaten Ausgaben aufgeführt, die von Ihrem zu berücksichtigenden Einkommen abgezogen werden. Dies ist zum Beispiel eine Pauschale für private Versicherungen.

19

### **Zu berücksichtigendes weiteres Einkommen**

Hier stehen alle weiteren Einkommen, die kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind. An dieser Stelle sind auch die Absetzungen berücksichtigt, die sich auf das weitere Einkommen beziehen (im Beispiel 30 € Pauschale und 28 € KFZ-Haftpflichtversicherung für Florian Mustermann).

20

### **Zu berücksichtigendes Gesamteinkommen**

Hier steht die Summe aus allen Einkommen nach Abzug der Freibeträge.

21

### **Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen**

Hier steht, wie hoch Ihr Leistungsanspruch nach Abzug des Gesamteinkommens vom Gesamtbedarf am Ende ist.

22

**Zahlungsempfänger**

In dieser Tabelle steht, welcher Betrag monatlich an welche/n Empfänger/in gezahlt wird.

23

**Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio**

Diese Bescheinigung können Sie nutzen, um eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu beantragen.

**Sollten Fragen zu Ihrem Bescheid offen bleiben,  
so können Sie sich gerne an Ihr Jobcenter Wittmund wenden.**

Stand: 09/2017